

Rückkauf von maximal 3 577 299 Inhaberaktien zum Festpreis zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Rückkaufangebot

Die Generalversammlung der mobilezone holding ag, Riedthofstrasse 124, 8105 Regensdorf, hat am 9. April 2014 beschlossen, den Verwaltungsrat zu beauftragen, maximal 3 577 299 eigene Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, entsprechend 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, zum Festpreis zwecks Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Übersteigt die Anzahl der im Rahmen dieses Angebots zurückzukaufenden Titel das Angebot, wird mobilezone die Annahmeerklärungen anteilmässig reduzieren. Das im Handelsregister eingetragene Kapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 577 299.96, eingeteilt in 3 577 299 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Der Verwaltungsrat der mobilezone sieht vor, einer kommenden ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des effektiv erzielten Rückkaufsvolumens zu beantragen.

Das Rückkaufangebot ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt

Handel in mobilezone Inhaberaktien

Der ordentliche Handel in mobilezone Inhaberaktien an der SIX Swiss Exchange wird von diesem Rückkauf nicht betroffen.

Rückkaufpreis

Der Angebotspreis für die im Rahmen dieses Rückkaufs zum Festpreis angedienten Inhaberaktien beträgt CHF 10.00. Der Rückkaufpreis unterliegt der eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert.

Dauer des Rückkaufs

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 11. April 2014 bis zum 24. April 2014, 1700 Uhr (MEZ).

Andienung

Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die BZ Bank Aktiengesellschaft. Angediente Inhaberaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Publikation des Ergebnisses

mobilezone wird das Ergebnis des Rückkaufs am 25. April 2014 auf der Website der Gesellschaft (www.mobilezone.ch/uber-uns/investoren/kalender) und durch Zustellung an zwei elektronische Medien bekannt geben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das Rückkaufsvolumen übersteigen.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der Inhaberaktien finden mit Valuta 30. April 2014 statt.

Beauftragte Bank

mobilezone hat die BZ Bank Aktiengesellschaft, Wilen bei Wollerau, mit der Durchführung des Rückkaufs beauftragt.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis

abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Für Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland sind die entsprechenden lokalen Steuervorschriften zu beachten.

3. Gebühren und Abgaben

Der Aktienrückkauf zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei.

Massgebliche Aktionäre

Nach dem Kenntnisstand von mobilezone hielten per 9. April 2014 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft:

	Anzahl Aktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Patinex AG (Martin und Rosmarie Ebner)		
Eggli rain 24, Wilen bei Wollerau	9 567 552	26,75%
The Capital Group Companies, Inc. 333 South Hope Street, Los Angeles, USA	1 793 496	5,01%

Die Absichten der massgebenden Aktionäre bezüglich der Teilnahme am Rückkaufangebot sind mobilezone nicht bekannt.

Eigenbestand

Per 9. April 2014 hielt mobilezone 144 000 eigene Inhaberaktien, was 0.40% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt mobilezone, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Schweizerisches Recht/Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich

Valorennummer und ISIN

Inhaberaktie mobilezone:

Valorennummer: 1 258 340,

ISIN: CH0012583404

Ort und Datum

Regensdorf, 10. April 2014